

Antwort der Landesregierung zur Anfrage des Abgeordneten Manfred Baldauf (FDP) betreffend Analphabetismus im Saarland

LT-Drs. 13/352

Vorbemerkung des Fragestellers:

Es gibt in Deutschland keine gesetzlich festgeschriebene Definition von Analphabetismus. Die Dunkelziffer der Analphabeten in Deutschland kann nur schwer eingeschätzt werden. Der Bundesverband Alphabetisierung e.V. schätzt die Zahl der Analphabeten in Deutschland auf Grund von Bildungsindikatoren wie Schulabgangsquoten und Bildungsstudien auf 4 Millionen. Von dieser Zahl ausgehend wird im Saarland von über 51.000 Analphabeten ausgegangen.

Diese Schätzwerte machen deutlich, dass Analphabetismus auch in unserer Gesellschaft ein relevantes Problem ist, von dem sowohl Erwachsene als auch – trotz der allgemeinen Schulpflicht – Kinder betroffen sind.

Häufig bedeutet Analphabetismus für die Betroffenen auch soziale Isolation und soziale Diskriminierung. Die Erhaltung und Verbesserung von Alphabetisierung und Elementarbildung ist eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Es gibt keine gesicherten Angaben zur Größenordnung des (funktionalen) Analphabetismus in Deutschland. Die letzte Untersuchung datiert von 1995 und wurde vom damaligen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie veranlasst. Es handelt sich dabei um die Beteiligung an der internationalen OECD-Vergleichsstudie IALS (International Adult Literacy Survey)¹. Sie gab erstmals empirisch gesicherte Hinweise auf das Leseverstehen bei Erwachsenen in Industriegesellschaften. Die deutsche Teilstudie ergab für die erwerbsfähige Bevölkerung, also die 16- bis 64-Jährigen, einen Anteil von 4,4 % der Bevölkerung, die Defizite im Umgang mit Texten aufweisen, von 6,3 %, die Defizite im Umgang mit schematischen Darstellungen haben und von 7,8 %, die Defizite im Umgang mit Zahlen haben. Relativ stärker

¹ Zurzeit arbeitet eine OECD-Expertengruppe an der Konzeption für eine Strategie zur Bewertung von Kompetenzen Erwachsener (Assessment of Adult Competencies) mit dem Ziel, den Industriestaaten eine entsprechende Vergleichsstudie („PISA für Erwachsene“) vorzuschlagen. Die Kultusministerkonferenz (KMK) ist in der Expertengruppe mit einem Mitarbeiter des Sekretariats der KMK vertreten.

ausgeprägt sind diese Defizite bei Nicht-Erwerbstätigen, weniger bei Erwerbstätigen.

Der 8. September wurde im Jahre 1974 von der UNESCO erstmals zum weltweiten International Literacy Day (Weltalphabetisierungstag) deklariert. Die Vereinten Nationen haben die Jahre 2003 – 2012 als Weltalphabetisierungsdekade² ausgerufen. Die Landesregierung unterstützt und beteiligt sich an diesen Initiativen mit dem Ziel national wie international die Alphabetisierung der Menschen nachhaltig zu fördern.

Frage 1: Auf welche Definition von Analphabetismus stützt sich die Landesregierung bei den folgenden Ausführungen?

zu Frage 1:

Grundsätzlich wird zwischen primärem (bzw. natürlichem) und funktionalem Analphabetismus unterschieden. **Primärer (bzw. natürlicher) Analphabetismus** liegt vor, wenn jemand keinerlei Lese- und Schreibkenntnisse besitzt und solche auch nie erworben hat. Davon betroffen sind vor allem Menschen in Staaten mit einem wenig ausgebauten Schulsystem, die keine Gelegenheit zum (regelmäßigen) Schulbesuch haben oder Menschen, die aufgrund körperlicher Gebrechen nicht in der Lage sind alphabetisiert zu werden.

Funktionaler Analphabetismus liegt vor, wenn die Lese- und Schreibfertigkeiten unter den allgemeinen Anforderungen in der Gesellschaft, in der die Person lebt, liegen. In Industriestaaten wie Deutschland wird im Wesentlichen vom Vorhandensein des funktionalen Analphabetismus ausgegangen.

Dabei werden folgende Differenzierungen hervorgehoben:

- **Relationalität des Begriffs.** Funktionaler Analphabetismus wird abhängig von dem vorhandenen und dem notwendigen bzw. erwarteten Grad von Schriftsprachbeherrschung in seinem historisch-gesellschaftlichen Bezug gesehen. Vor hundert Jahren waren geringere Kenntnisse erforderlich als heute. In einer entwickelten Gesellschaft werden weitergehende Kenntnisse erwartet als in so genannten Entwicklungsländern, allerdings in Abhängigkeit von der sozialen Schicht, dem Beruf und anderen gesellschaftlichen Determinanten. Innerhalb der entwickelten Industriestaaten mit ihren hohen Anforderungen an die Beherrschung der Schriftsprache gelten bereits jene Personen als funktionale Analphabeten, die über begrenzte Lese- und Schreibkenntnisse verfügen.
- **Sekundärer Analphabetismus.** Er liegt vor, wenn ehemals erworbene Lese- und Schreibkenntnisse wieder vergessen worden sind, etwa wegen mangelnder Praxis im Lesen und Schreiben. Sekundärer Analphabetismus beschreibt mithin einen Teilbereich des funktionalen Analphabetismus, spielt allerdings in der Praxis eine marginale Rolle.

² Näheres hierzu siehe im Internet unter <http://www.unesco.de/pdf/unld.pdf>

- **Analphabetismus durch Migration.** Wer aus einer Gesellschaft mit geringen Anforderungen in Bezug auf Schriftsprachkenntnisse in eine Gesellschaft mit höheren Anforderungen immigriert wird durch den Wechsel der Kulturen zum (funktionalen) Analphabeten, wenn die erworbenen und im Herkunftsland ausreichenden Schriftsprachkenntnisse für das Leben im neuen Lebensumfeld zu gering sind.

Hinsichtlich der Lese- und Schreibfertigkeiten kann man funktionale Analphabeten in folgende drei Gruppen einteilen:

1. Personen, die ihren Namen und noch einzelne Buchstaben schreiben können, ansonsten aber des Lesens und Schreibens nicht kundig sind.
2. Personen, die mühsam Texte auf geringem bis mittlerem Sprachniveau lesen, aber nicht schreiben können.
3. Personen, die lesen, aber nur äußerst mangelhaft schreiben können und auf Grund der ihnen bewussten mangelhaften Rechtschreibung Situationen meiden, in denen sie schreiben müssen.

Frage 2: Wie beurteilt die Landesregierung die Situation und die Entwicklung von Analphabetisierung im Saarland insgesamt und im Vergleich zu der Situation und Entwicklung in den anderen Bundesländern?

zu Frage 2:

Die Existenz des (funktionalen) Analphabetismus wurde in entwickelten Industriestaaten wie Deutschland erstmals auffallend angesichts der steigenden Arbeitslosigkeit Ende der 70er/ Anfang der 80er Jahre thematisiert und als notwendiges politisches Handlungsfeld erkannt. Die zunehmenden Anforderungen an Ausbildung und Qualifikation machten deutlicher als jemals zuvor, dass Menschen ohne ausreichende Lese- und Schreibfähigkeit kaum Chancen haben, in bzw. wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Analphabeten sind heute mehr denn je von beruflichen Arbeitsmöglichkeiten und von der Teilhabe am öffentlichen, auch am politischen Leben, ausgeschlossen und entwickeln meist Strategien, um ihre Defizite zu verbergen.

Ziel der Landesregierung ist es, einerseits das Entstehen von Analphabetismus bereits in Kindergarten und Schule zu verhindern. Andererseits soll erwachsenen Analphabeten ein ausreichendes Kursangebot zur Verfügung stehen, um diese zu motivieren, Alphabetisierungskurse aufzusuchen.

Es liegt keine Untersuchung zum Stand der Alphabetisierung außer der eingangs erwähnten OECD-Vergleichsstudie IALS vor, und damit auch keine, die Unterschiede der Alphabetisierung in den einzelnen Bundesländern ausweist. Vergleiche werden allenfalls über das Angebot an Alphabetisierungskursen der Volkshochschulen in den Bundesländern angestellt.³ Diese Statistik bezieht sich ausschließlich auf Maßnahmen, die von Volkshochschulen angeboten

³ Siehe: Alphabetisierung in Deutschland. Kursangebote der Volkshochschulen im Jahr 2003, zusammengestellt von Peter Hubertus, Bundesverband Alphabetisierung e.V. (November 2004)

werden. Im Saarland bieten jedoch auch andere Träger Alphabetisierungskurse an.

Auf Grundlage der vorgenannten Untersuchung sowie der Erfahrungen der Anbieter von Alphabetisierungskursen kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei Analphabeten im Saarland wie in Deutschland überhaupt im Wesentlichen um funktionale Analphabeten handelt und dort überwiegend um Deutsche ohne Schulabschluss oder Migrantinnen und Migranten mit entsprechenden fehlenden schulischen Voraussetzungen. Die Hauptaltersgruppe der Teilnehmenden an Alphabetisierungskursen liegt zwischen 30 und 45 Jahren.

Der Grad der Alphabetisierung unserer Gesellschaft hängt mithin wesentlich davon ab, inwieweit einerseits die schulische Grundbildung, andererseits die Integration von Migrantinnen und Migranten erfolgreich verlaufen ist. In diesem Zusammenhang führte die OECD-Studie PISA aus dem Jahr 2000 zu wichtigen Hinweisen hinsichtlich des Leseverständnisses 15-jähriger Schülerinnen und Schüler. Der Studie folgte die Einführung eines breiten Instrumentariums qualitätssichernder Maßnahmen an den Schulen des Saarlandes, begleitet von entsprechenden Maßnahmen im Lernumfeld.

Weitere Erfahrungen sind diversen Veröffentlichungen zu entnehmen (z.B. Marion Döbert, Peter Hubertus: Ihr Kreuz ist die Schrift, Analphabetismus und Alphabetisierung in Deutschland, Stuttgart 2000) und über die Homepage des Bundesverbandes Alphabetisierung e.V. (<http://www.alphabetisierung.de>).

Frage 3: Inwieweit hat die Landesregierung Konzepte entwickelt, um dem vorhandenen Analphabetismus im Saarland entgegenzutreten bzw. schon frühzeitig präventiv einzuwirken?

Frage 4: Ist die Landesregierung Kooperationen eingegangen, um der Problematik ‚Analphabetisierung‘ entgegenzuwirken und wenn ja, welche; wenn nein, warum nicht?

Frage 5: Wie viele Service-Einrichtungen, also Einrichtungen, die Serviceleistungen wie Beratung von Institutionen, Fortbildung, Konzeptionen und Publikationen anbieten, gibt es im Saarland und hält die Landesregierung diese Anzahl für ausreichend?

Frage 6: Wie viele Beratungsstellen gibt es im Saarland für Analphabeten und welche sind diese?

Frage 7: Von wie vielen saarländischen Weiterbildungsanbietern werden Alphabetisierungskurse angeboten und hält die Landesregierung diese Anzahl für ausreichend?

Frage 8: Wie viele Betroffene haben sich in den letzten zehn Jahren bei diesen Weiterbildungseinrichtungen angemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Alter, Geschlecht und Nationalität)?

Zu Frage 3 - 8:

Die Landesregierung unterstützt und fördert ein differenziertes Instrumentarium zur Alphabetisierung. Es gliedert sich in

1. Regelförderung zur Alphabetisierung
2. Modellmaßnahmen zur Alphabetisierung
3. Alphabetisierung im Rahmen von Integrationskursen
4. Auftragsmaßnahmen und informelle Hilfen
5. Akquise
6. Vorbereitende Maßnahmen

1. Regelförderung zur Alphabetisierung

Alphabetisierungsmaßnahmen werden indirekt über die Personalkostenzuschüsse nach dem Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz (SWBG) gefördert. Landesweit werden 62 pädagogische Kräfte in staatlich anerkannten Einrichtungen der allgemeinen und politischen Weiterbildung⁴, zu deren Aufgabenbereich Maßnahmen der Grundbildung (Alphabetisierung und Vorbereitung auf schulische Abschlüsse) gehören, mit 60 % der Personalkosten bezuschusst.

Als eines von wenigen Bundesländern fördert das Land in diesem Rahmen seit 1987 eine zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Alphabetisierung bei der Volkshochschule des Stadtverbandes Saarbrücken. Die Einrichtung verfügt über ein eigenes Zentrum für Alphabetisierung in der Saarbrücker Bahnhofstraße. Obwohl auch andere Einrichtungen Alphabetisierungskurse anbieten, wird dieses Zentrum gerne als Anlaufstelle aus dem ganzen Saarland aufgesucht, da es mehr Anonymität garantieren kann als die entsprechenden Angebote vor Ort. Die Größe der Einrichtung erlaubt zudem ein differenziertes Angebot auf verschiedenen Niveaustufen. Gleichwohl bieten alle anderen Anbieter von Alphabetisierungskursen auch Beratung an.

Darüber hinaus werden Alphabetisierungskurse der staatlich anerkannten Träger seit Mitte der 80er Jahre auch direkt über Sachmittelzuwendungen gefördert. Im Jahr 2003 wurden hierfür über Kapitel 06 25, Titel 684 65 (Zuwendungen an anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung zur Durchführung von Vorbereitungskursen auf schulische Abschlüsse) rund 35.000 € verausgabt. Die Mittel stehen bis heute unverändert zur Verfügung und werden entsprechend den nachgewiesenen Unterrichtsstunden auf die einzelnen Träger verteilt.

Eine Erhebung zu Angebot und Beteiligung an Alphabetisierungsmaßnahmen hinsichtlich Jahr, Alter, Geschlecht und Nationalität liegt aufgrund fehlenden gesetzlichen oder anderweitigen Auftrages nicht vor.⁵ Das Ministerium für

⁴ Darunter zählen die Volkshochschulen, Einrichtungen der Katholischen und Evangelischen Erwachsenenbildung, die Landfrauen-Arbeitsgemeinschaft, Arbeit & Leben sowie die Europäische Akademie Otzenhausen.

⁵ Auch die aufgrund § 34 SWBG durchzuführende jährliche Erhebung des Statistischen Landesamtes zur Weiterbildung im Saarland gibt nur aggregierte Angaben über die Zahl der Kurse, Teilnehmenden und Unterrichtsstunden für den Themenbereich „Grundbildung, Schulabschlüsse“ wieder. Siehe im Internet unter www.weiterbildung.saarland.de.

Bildung, Kultur und Wissenschaft erhebt bei den staatlich anerkannten Einrichtungen der allgemeinen und politischen Weiterbildung die Zahl der Unterrichtsstunden von Alphabetisierungskursen aufgrund der zuvor aufgezeigten Förderung. Die folgende Übersicht enthält alle Einrichtungen, deren Alphabetisierungskurse in den letzten fünf Jahren gemäß SWBG gefördert wurden.

Zahl der Unterrichtsstunden von Alphabetisierungskursen der staatlich anerkannten Einrichtungen der allgemeinen und politischen Weiterbildung im Saarland

Einrichtung	2000	2001	2002	2003	2004
KEB Region Saarbrücken	375	341	504	712	956
KEB Schaumberg-Blies	0	0	0	0	0
KVHS Neunkirchen	80	0	0	128	112
VHS Dillingen	96	96	96	0	0
VHS Homburg	0	0	0	38	0
VHS Illingen	0	60	90	120	60
VHS Lebach	0	0	0	0	0
VHS Merzig	174	207	155	20	0
VHS Saarbrücken	1.252	1.135	969	1.238	1.566
VHS St. Ingbert	78	86	40	178	140
VHS Völklingen	84	130	73	41	30
insgesamt	2.139	2.055	1.927	2.475	2.864

Abkürzungen: KEB: Katholische Erwachsenenbildung, KVHS: Kreisvolkshochschule, VHS: Volkshochschule
Quelle: Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft

Für die vorliegende Anfrage wurden zusätzlich die Kurs- und Teilnehmerzahlen für die Jahre 2003 und 2004 abgefragt.⁶ Die Angaben sind der folgenden Statistik zu entnehmen.

Zahl der Unterrichtsstunden, Kurse und Teilnehmer an Alphabetisierungskursen der staatlich anerkannten Einrichtungen der allgemeinen und politischen Weiterbildung in den Jahren 2003 und 2004

Einrichtung	2003			2004		
	U'Std.	Kurse	TN	U'Std.	Kurse	TN
KEB Region Saarbrücken	712	19	147	956	22	147
KVHS Neunkirchen	128	2	9	112	2	11
VHS Homburg	38	1	8	0	0	0
VHS Illingen	120	4	27	60	2	25
VHS Merzig-Wadern	20	1	1	0	0	0
VHS Saarbrücken	1.238	17	84	1.566	16	90
VHS St. Ingbert	178	2	22	140	2	20
VHS Völklingen	41	2	19	30	1	4
insgesamt	2.475	48	317	2.864	45	297

Abkürzungen: KEB: Katholische Erwachsenenbildung,
VHS: Volkshochschule, U'Std.: Unterrichtsstunden, TN: Teilnehmer
Quelle: Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft

⁶ Da die Umfrage ohne gesetzliche Grundlage erfolgte, wurde sie auf die Jahre 2003 und 2004 begrenzt. Zudem wurde damit eine möglichst rasche Beantwortung sichergestellt.

Daneben werden in den saarländischen Justizvollzugsanstalten bei Bedarf Alphabetisierungskurse durchgeführt. Gegenwärtig wird in der JVA Saarbrücken, in der männliche Erwachsene inhaftiert sind, jeweils ein Kurs für Straf- und Untersuchungsgefangene angeboten. Im Jugendvollzug in Ottweiler ist ein Alphabetisierungskurs Anfang dieses Jahres abgeschlossen worden. Zurzeit wird geprüft, ob ein neuer Kurs erforderlich ist oder ob die in Frage kommenden Gefangenen anderen schulischen Maßnahmen zugeführt werden können. Den Unterricht erteilen Anstaltspädagogen.

2. Modellmaßnahmen zur Alphabetisierung

Zusätzlich zur vorgenannten Regelförderung fördert und fördert das Land auch einzelne Modellmaßnahmen – meist mit Unterstützung der Europäischen Union und der örtlichen Arbeitsagenturen:

a) Projekt „Lesen und Schreiben für den Beruf“

Die Alphabetisierungsteilzeitmaßnahme „Lesen und Schreiben für den Beruf“ wurde im 2. Quartal 2004 von der Volkshochschule des Stadtverbandes Saarbrücken in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur Saarbrücken durchgeführt und durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert. Dabei wurden 13 Personen in zwei Lerngruppen für Anfänger bzw. für Fortgeschrittene in 300 Unterrichtsstunden fortgebildet. Drei Teilnehmer haben direkt nach der Maßnahme einen Arbeitsplatz gefunden.⁷

b) Projekt „Alphabetisierung für kurdische Frauen“

Das Diakonische Werk (DW) an der Saar (Beratungsstelle für Flüchtlingsfrauen und ihre Familien) hat in den Jahren 2003 und 2004 am Standort Neunkirchen jeweils einen einjährigen Alphabetisierungskurs für kurdische Frauen aus der Türkei mit jeweils zwei Unterrichtsstunden pro Woche durchgeführt. Die Maßnahmen wurden durch den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) kofinanziert.

Viele kurdische Frauen, die von der Beratungsstelle des DW begleitet werden, sind nicht oder nur unzureichend alphabetisiert, da sie in der Türkei meist nicht beschult wurden. Entsprechende Erfahrungen wurden mit Migrantinnen aus anderen Herkunftsländern in geringerem Umfang gemacht.⁸

Das Maßnahmenfeld „Alphabetisierung für Migrantinnen und Migranten“ wird seit 2005 über das neue Zuwanderungsgesetz abgedeckt wie unter Punkt 3 weiter ausgeführt ist.

⁷ Die Maßnahme ist in der Statistik unter Punkt 1 bei den Angaben zur Volkshochschule Saarbrücken berücksichtigt.

⁸ Darüber hinaus hat das DW vor mehreren Jahren im Diakonischen Zentrum Neunkirchen einen Alphabetisierungskurs für kurdische Jugendliche aus der Türkei durchgeführt. Dieser Kurs wurde sowohl aus Garantiefondsmitteln über den Landkreis Neunkirchen sowie mit Mitteln der Ev. Kirche im Rheinland finanziert. Am zweiten Beratungsstandort des DW in Völklingen wurden ähnliche Erfahrungen gemacht, nicht nur mit Kurdinnen aus der Türkei sondern auch mit Türkinnen nicht-kurdischer Abstammung.

c) Projekt „Alphabetisierung und Qualifizierung“

Ausgehend von der Erfahrung, dass in manchen Fällen eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt an Schreib- bzw. Leseproblemen scheiterte, wurde im Jahr 2000 eine von der Arbeitsagentur Neunkirchen geförderte Alphabetisierungsmaßnahme mit dem Bildungsinstitut „Die Lerninsel“ als Maßnahmeträger durchgeführt. Dabei handelte es sich um eine halbjährige (26.06.00 - 22.12.00) Teilzeitmaßnahme (vormittags: 08.00 - 12.00 Uhr) mit 12 Arbeitslosen zwischen 20 und 45 Jahren (hauptsächlich Deutsche, wenige Ausländer). Der Anteil von Frauen und Männern war ungefähr gleich. Mehrere Teilnehmer konnten in anschließenden Weiterbildungsmaßnahmen qualifiziert und sogar durch weitere Unterstützung in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden.

Der ersten Maßnahme folgten zwei weitere Schulungen vom 05.06.01 bis 04.12.01 und vom 06.05.02 bis 05.11.02 unter gleichen Bedingungen und vergleichbarer Teilnehmerstruktur.

d) Projekt „Wege zur Arbeit“

Seit 2004 führt das Bildungsinstitut „Die Lerninsel“ in Zusammenarbeit mit der GSE⁹ in Neunkirchen die zweite Alphabetisierungsmaßnahme in Folge durch, die mit ESF-Mitteln kofinanziert wird. Kooperationspartner ist die Arbeitsagentur Neunkirchen. Das Projekt "Wege zur Arbeit" gliedert sich in einen Alphabetisierungsteil und in eine berufliche Orientierung. Der Alphabetisierungskurs findet jeweils von Montag bis Freitag (8.00 - 11.15 Uhr) statt, nachmittags erfolgt die berufliche Orientierung. Im Anschluss ist ein betriebliches Praktikum vorgesehen.

An der ersten Maßnahme vom 1.06.04 bis 26.11.04 nahmen 13 Arbeitslose im Alter zwischen 37 und 49 Jahren teil, wovon 6 Teilnehmer erfolgreich abgeschlossen haben, darunter drei Deutsche, ein Italiener und zwei Türkinnen.

An der zweiten Maßnahme, die vom 6.12.04 bis 25.05.05 durchgeführt wurde, nahmen 14 Personen im Alter zwischen 20 und 45 Jahren teil, sowohl Deutsche wie Ausländer meist türkischer Abstammung. Wie bei den vorangegangenen Maßnahmen war der Anteil an weiblichen und männlichen Teilnehmern ausgewogen.

Beide Maßnahmen umfassten zusammen ca. 500 Unterrichtsstunden.

3. Alphabetisierung im Rahmen von Integrationskursen

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) vom 30. Juli 2004 können ab dem Jahr 2005 Migrantinnen und Migranten im Rahmen der Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) systematisch alphabetisiert werden. Die Integrationskursverordnung sieht dies ausdrücklich vor. Zuständig für das Saarland sind die BAMF-Regionalkoordinatoren in Lebach. Sie treffen

⁹ Gemeinnützige Gesellschaft für Sozialeinrichtungen des Arbeiter-Samariter-Bundes

gegenwärtig die Vorbereitungen hinsichtlich Lehrplanentwicklung, Ermittlung der Bedarfslage sowie Akquisition von Anbietern.

4. Auftragsmaßnahmen und informelle Hilfen

In den letzten Jahren ist (wiewohl statistisch nicht erfasst) eine Entwicklung hin zu privatem Einzelunterricht und Schulungen im Auftrag von Firmen für deren Personal zu beobachten. Bei Letzteren handelt es sich meist um Einzelanfragen, die zunächst gesammelt, und bei Zustandekommen einer ausreichenden Teilnehmerzahl in das Angebot eines Alphabetisierungskurses münden. Auch werden Einzelfälle im Rahmen bestehender Qualifizierungsmaßnahmen nicht selten intern gesondert geschult ohne dafür zusätzliche Mittel zu beantragen. Sofern diese Maßnahmen durch staatlich anerkannte Träger der allgemeinen und politischen Weiterbildung in Gruppen durchgeführt werden, erfolgt eine statistische Erfassung wie unter Punkt 1 aufgezeigt.

5. Akquise

(Funktionale) Analphabeten werden über gezielte Werbung, Berichterstattung in den Medien, Beratung und informelle Kontakte zur Teilnahme an Alphabetisierungsmaßnahmen gewonnen. Große Reichweite und Wirkung erzielt die TV-Werbung des Bundesverbandes Alphabetisierung e.V. Rundfunkwerbung ist in der Regel wirkungsvoller als schriftliche Werbung, da zum einen Funk und Fernsehen weiter verbreitet sind, zum anderen Analphabeten per Schrift oft nur über Dritte, die des Lesens (und Schreibens) kundig sind, geworben werden können. Gleichwohl führte beispielsweise ein Artikel in der Saarbrücker Zeitung vom 21./22. Mai 2005 zu fünf Anmeldungen für einen Alphabetisierungskurs der Volkshochschule des Stadtverbandes Saarbrücken.

Im Internet stehen neben der Homepage des Bundesverbandes Alphabetisierung e.V. weitere Portale zur Alphabetisierung zur Verfügung, so z.B. das deutsche Internetportal A POLL und der dazugehörige E-Learning-Kurs www.ich-will-schreiben-lernen.de. Diese Aktivitäten werden auch von hiesigen Betroffenen und Trägern in Anspruch genommen und stoßen international auf großes Interesse, wie auf der Europäischen Konferenz über Alphabetisierung in Lyon vom 2. – 5. April 2005 festgestellt wurde.¹⁰

Entscheidend für die Akquisition von Betroffenen für Alphabetisierungskurse sind neben den vorgenannten Maßnahmen die Wahrung einer größtmöglichen Anonymität und das pädagogische Geschick der Beraterinnen und Berater sowie Kursleiterinnen und Kursleiter im Umgang mit den spezifischen Befindlichkeiten dieser Menschen, die unterschiedlichen gesellschaftlichen Milieus entstammen. Dies gelingt über qualifiziertes Personal vor Ort. Das Saarland stellt hierzu mit dem SWBG und entsprechenden Haushaltsmitteln den rechtlichen und finanziellen Rahmen zur Verfügung.

¹⁰ aus: Bericht von Herrn RD Klaus Siml (MV) als Vertreter der KMK über die „Europäische Konferenz über Alphabetisierung“ vom 2. – 5.04.2005 in Lyon, in Schreiben der KMK vom 31.05.2005 an die Mitglieder des Schulausschusses der KMK.

Zusammenfassend hält die Landesregierung die Zahl der saarländischen Weiterbildungsträger, die Alphabetisierungskurse durchführen bzw. durchführen können, für ausreichend. Die Angebote passen sich der Nachfrage an und können (auch durch weitere Träger) kurzfristig ausgeweitet werden. Aufgrund der zuvor beschriebenen finanziellen Ausstattung ist es gewährleistet, dass für die Kurse nur geringe oder keine Teilnahmebeiträge erhoben werden.

6. Vorbereitende Maßnahmen

Vorbereitende Maßnahmen zur Vermeidung von Problemen beim Erwerben der Schriftsprache bedeuten, bereits bei Kleinkindern Maßnahmen zur Früherkennung von Sprach- und Sprachlernproblemen zu ergreifen und diese zu beheben. Siehe hierzu die Antworten zu den Fragen 11 - 15.

Des Weiteren initiierte und fördert das Land eine Vielzahl von Projekten in Kooperation mit zahlreichen Partnern im Netzwerk MEHR LESEN und fördert institutionell den Friedrich-Bödecker-Kreis Saarland e.V. als freien Träger der Leseförderung. Ziel dieser Maßnahmen ist es, das Lesen Lernen im Unterricht zu ergänzen bzw. anzureichern und so Kinder für das Lesen verstärkt zu motivieren. Gegenwärtig werden u.a. folgende altersspezifische Projekte zur Leseförderung angeboten: "Rucksackbibliothek", "Autorenlesungen in Kindergärten", "Märchen unterwegs in Bibliotheken, Grundschulen und Kindergärten", "Französische Bücher für Kinder, Jugendliche und Erwachsene", "Zeitung in der Schule", "Kinder- und Jugendbuchmesse" und das Projekt "Sprechen und Buch im Baby-, Kleinkind- und Vorschulalter".

Das Maskottchen Lesedino begleitet verschiedene Aktivitäten:

1. Aktion für Schulneulinge
2. Lesedino-Gewinnspiel für Kinder der 3. bis 6. Klasse
3. Vorlesewettbewerb für Kinder der 4. Klassen

Die Maßnahmen werden durch entsprechende Fortbildungen für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte und Bibliothekare begleitet.

Darüber hinaus gibt es verschiedene altersübergreifende Projekte wie den "Mal- und Schreibwettbewerb für Kinder von 4 bis 12", den "Saarländischen Lesefrühling", die Europäische Kinder- und Jugendbuchmesse „Bücher bauen Brücken“, "Bibliothek und Schule" des SaarLernNetzes, Autorenlesungen und die Auszeichnung "Kinder- und jugendfreundlichste Bibliothek". Ab dem Schuljahr 2005/2006 sollen darüber hinaus die Schulbibliotheken verstärkt gefördert werden.

Ausführliche Informationen hierzu können dem Internet unter www.bibliotheken.saarland.de (Stichwort "Leseförderung") sowie der Informationsbroschüre des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft "Appetit machen auf Bücher" entnommen werden.

Vorbereitende Maßnahmen zur Vermeidung von Problemen beim Erwerben der Schriftsprache bedeuten des Weiteren, möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu einem Schulabschluss zu führen und insbesondere die Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss zu reduzieren. So konnte im Saarland die Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss von 11,1 % in 2001 auf 8,8 % in 2003 der Gleichaltrigen des jeweiligen Jahrganges zurückgeführt werden. Es verbleiben damit gegenwärtig jährlich etwa 1.000 Schulabgänger ohne

Hauptschulabschluss, von denen ca. 40 % von Schulen für Behinderte stammen. Gut 1/3 dieser Schülerinnen und Schüler erwerben den Hauptschulabschluss nachträglich durch den Besuch einer beruflichen Schule.

Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses stehen daher in enger Verbindung mit den Maßnahmen zur Alphabetisierung. Wie die Alphabetisierungsmaßnahmen werden diese indirekt über Zuwendungen zu den Personalkosten und direkt über Zuwendungen zu den Kursen bei den staatlich anerkannten Einrichtungen der allgemeinen und politischen Weiterbildung nach dem SWBG gefördert. Neben diesen Teilzeit- bzw. Abendkursen, an denen alle Altersgruppen teilnehmen, fördert das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit Hauptschulabschlusskurse im Rahmen ganztägiger sozialpädagogisch begleiteter und beruflich qualifizierender Angebote. Zielgruppe dieser ein- bis eineinhalbjährigen Kurse bilden arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben. Die Hauptschulabschlussprüfung für so genannte (Schul-)Externe wird parallel zu den zentralen Abschlussprüfungen staatlich vorgenommen.

Frage 9: In welchen Sprachen wurden diese Alphabetisierungskurse in den letzten zehn Jahren angeboten (bitte Angabe der Kursanzahl pro Sprache pro Jahr)?

zu Frage 9:

Über die Aufteilung der Sprachenangebote im Bereich der Alphabetisierungskurse liegt keine Statistik vor. Die Volkshochschule des Stadtverbandes Saarbrücken gibt beispielsweise an, dass bei ihr pro Semester 7-9 Alphabetisierungskurse für Erwachsene deutscher Muttersprache durchgeführt werden und 1-2 Kurse begleitend zum Erwerb der Schriftsprache Deutsch für Personen, die kaum bis kein Deutsch sprechen.

Auf die Antwort Nr. 2 und 3 zu den Fragen 3-8 wird verwiesen.

Frage 10: Inwieweit gibt es in diesen Einrichtungen Bildungsangebote, die über die Alphabetisierung hinausgehen?

zu Frage 10:

Alle Anbieter von Alphabetisierungskursen haben auch andere Bildungsangebote in ihrem Programm. Lediglich die Außenstelle „Alphabetisierung“ der Volkshochschule des Stadtverbandes Saarbrücken hat ausschließlich die Aufgabe, Kunden für Alphabetisierungskurse zu akquirieren und zu schulen.

Frage 11: Wie wird die individuelle Förderung von Kindern sichergestellt?

Frage 12: Finden im Saarland neben der Schuleingangsdiagnostik Untersuchungen im Kindergarten bzw. in der Grundschule auf Sprachstörungen oder Kommunikationsschwächen statt, wenn ja, wie regelmäßig, wenn nein, warum nicht?

zu Frage 11 und 12:

In den Landkreisen untersuchen die Jugendärztlichen Dienste der Gesundheitsämter in unterschiedlichem Maße Kinder im Vorschulalter, insbesondere in sozialen Brennpunkten. Dabei werden im Rahmen der Entwicklungsdiagnostik Sprachüberprüfungen durchgeführt und bei Bedarf entsprechende Therapie- maßnahmen empfohlen. Im Stadtverband Saarbrücken wurden beispielsweise im Rahmen eines Angebotes an die Kindergärten in den letzten Jahren gezielt Kinder im 5. Lebensjahr auf Sprachauffälligkeiten untersucht und eine Förderung im Kindergartenalltag allein oder ergänzend zu therapeutischen Maßnahmen durch entsprechend angeleitete Erzieherinnen mit Erfolg durchgeführt.

In Kindertageseinrichtungen findet in allen Kreisen und im Stadtverband Saarbrücken durch die so genannten Sprachheilbeauftragten der Landkreise bzw. durch die Sprachheilambulanz des Stadtverbandes Saarbrücken eine sprachdiagnostische Begutachtung von im Kindergarten sprachauffälligen Kindern statt. Es handelt sich um ein niederschwelliges Angebot der Kreise bzw. seit 2004 des Landes, das von den einzelnen Einrichtungen in Anspruch genommen werden kann. Bei Therapiebedarf kann auch in den Einrichtungen bzw. in der Sprachheilambulanz eine Behandlung durchgeführt werden, die komplementär zur ambulant durchgeführten logopädischen Therapie zu sehen ist und von den Krankenkassen mitfinanziert wird. Damit sollen insbesondere die Kinder erreicht werden, die das Gesundheitsversorgungssystem nicht in Anspruch nehmen.

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer des 1. Schuljahres bzw. der Schulkindergartengruppen führen mit speziell dafür entwickelten Prüfmaterialien eine Voruntersuchung durch. Sie soll Aussagen über

- fehlerhafte Aussprache (Stammeln),
- Verstöße gegen Regeln der Grammatik und des Satzbaus (Dysgrammatismus)
- und Störungen des Redeflusses (Stottern, Poltern)

ermöglichen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen Hinweise liefern, ob sprachheilpädagogische Maßnahmen erforderlich sind.

Auch wenn Eltern sprachliche Entwicklungsrückstände bei ihrem Kind vermuten oder wenn ihr Kind bereits in logopädischer Behandlung ist, können sie mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer ihres Kindes oder der Sprachheillehrerin bzw. dem Sprachheillehrer einen Gesprächstermin zur individuellen Beratung vereinbaren.

Die Grundschule meldet Kinder, bei denen sprachliche Auffälligkeiten in der Muttersprache zu beobachten sind, zur differenzierenden Sprachüberprüfung durch Sprachheillehrerinnen und Sprachheillehrer. Aufgrund dieser Überprüfungen entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über den Einsatz der zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden für den Sprachförderunterricht.

Kinder, bei denen eine sonderpädagogische Förderungsbedürftigkeit im Förderschwerpunkt Sprache vermutet wird, werden von der Schulleitung, von dem Schul- oder Amtsarzt/der Schul- oder Amtsärztin, von dem Schulpsychologen/der Schulpsychologin, vom Jugendamt oder von den Erziehungsberechtigten möglichst sechs Monate vor Beginn des Schuljahres bei der zuständigen Schule für Sprachbehinderte schriftlich gemeldet. Aufgrund der förderdiagnosti-

schen Gutachten entscheidet die Schulaufsicht über die Anerkennung einer sonderpädagogischen Förderungsbedürftigkeit.

Darüber hinaus werden in den „Richtlinien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens“ vom 18. Dezember 1997 bei Teilleistungsschwächen (so genannte Legasthenie) die Förderdiagnostik, Organisation der Förderung, Leistungsbeurteilung und Zeugnisse sowie die Lehrerfortbildung geregelt.

Frage 13: Wie hat sich der Anteil sprachentwicklungsgestörter Kinder in den letzten zehn Jahren entwickelt und wie beurteilt die Landesregierung diese Entwicklung im Vergleich zu den anderen Bundesländern?

zu Frage 13:

Für den Vorschulbereich liegen zur Entwicklung des Anteils sprachentwicklungsgestörter Kinder in den letzten zehn Jahren lediglich die Daten aus der Schuleingangsuntersuchung der jugendärztlichen Dienste vor. Die Daten zeigen eine deutliche Zunahme von Sprachentwicklungsstörungen, wobei insbesondere der Anteil expressiver Sprachentwicklungsstörungen (aktiver Wortschatz, Aussprache) deutlich gestiegen ist. Lag der Anteil sprachentwicklungsverzögerter Kinder an der Gesamtheit 1996 bei rund 16 %, so stieg er 2004 auf 25 %.

Eine zunehmende Zahl der Kinder hat durch ein Sprache kaum anregendes Umfeld insbesondere in der aktiven Sprache keine altersgemäße Sprachentwicklung. Diese Entwicklung ist allerdings nicht Saarland-spezifisch, sondern findet sich bundesweit in dieser Größenordnung.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestellter sonderpädagogischer Förderungsbedürftigkeit im Förderschwerpunkt Sprache ist von 208 im Schuljahr 1994 auf 412 im Schuljahr 2004/05 gestiegen.

In der Literatur sind viele Untersuchungen über den sprachlichen Entwicklungsstand von Kindergarten- und Grundschulkindern zu finden. Überwiegend wird eine Zunahme von Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen festgestellt. Die Entwicklung kann durch folgende Angaben umrissen werden:

- „Sprachstörungen bei Kindern haben in den letzten Jahren alarmierend zugenommen. Die Gründe dafür sind vielfältig. ... Bei jedem 4. Kind werden mittlerweile Störungen des Spracherwerbs festgestellt. Dies ist ein alarmierendes Zeichen.“¹¹
- „Um die Gesundheit unserer Kinder ist es nicht zum Besten bestellt! Die Anzahl von übergewichtigen Jungen und Mädchen wächst seit Jahren kontinuierlich. Haltungsschäden sind bereits bei Grundschulern auf dem Vormarsch und "Erwachsenenkrankheiten" wie Bluthochdruck auch bei Kindern keine Seltenheit mehr. Jetzt warnen Experten zudem: Immer

¹¹ Schindler, Angelika: „Störungen des Spracherwerbs“; Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik (dgs) 1998

mehr Kinder leiden unter Sprachstörungen - Untersuchungen zu Folge bereits jeder vierte bis fünfte Schulanfänger.“¹²

- "Die Zahl der sprachauffälligen Kinder lag über mehrere Jahre konstant bei rund 48 %. Bereits im Jahr 2002 war eine Zunahme auf 51 % zu vermerken, bei der Reihenuntersuchung 2003 ist diese Zahl auf 53 % gestiegen".¹³

Frage 14: Gibt es für die betroffenen Kinder ein spezielles Förderungs- und/oder Betreuungsangebot?

zu Frage 14:

Zu Betreuungs- und Förderangeboten im vorschulischen Bereich wird auf die Antworten zu Frage 11 und 12 verwiesen.

In den Kindergärten werden sprachauffällige Kinder ambulant durch Sonderschullehrer mit der Fakultas für Sprachbehinderte und durch Logopäden gefördert.

Zur Verbesserung der Sprachförderung im Kindergartenalltag und damit zur Prävention von Sprachentwicklungsstörungen wurden auf Initiative des Gesundheitsministeriums 2002/2003 landesweit Fortbildungen für alle Erzieherinnen in Kindertageseinrichtungen durch die Gesundheitsämter bzw. die Sprachheilbeauftragten der Landkreise angeboten. Entsprechende Weiterbildungsmedien wurden allen Kindergärten zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden bei der Einschulungsuntersuchung auffällige Kinder mit Einverständnis der Eltern der jeweiligen Grundschule mit der Bitte gemeldet, Sprachfördermaßnahmen oder ggf. bei Kindern mit Migrationshintergrund auch eine Förderung in Deutschkursen einzuleiten, sofern die Kinder nicht schon in laufenden Deutsch-Vorkursen seitens des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft gefördert werden.

Die Landesregierung hat hierzu am 2.02.2004 ein breit angelegtes Pilotprojekt „Früh Deutsch lernen“ zur intensiven Sprachförderung gestartet: An 20 Standorten werden in 24 Vorkursen Kinder jeweils 10 Unterrichtsstunden pro Woche intensiv in der deutschen Sprache gefördert. Zum Einsatz kommen dabei Unterrichtsmaterialien wie Ereignisbilder, Bildkarten, Hör-CD's und Handbücher. Diese orientieren sich an lebensnahen Situationen aus der Erfahrungswelt der Kinder und ermöglichen eine große methodische Vielfalt. Das Spracherlernen ist auf diese Weise in das soziale und interkulturelle Lernen eingebettet.

In den Schulen des Saarlandes werden darüber hinaus für deutschsprachige und nicht deutschsprachige Kinder und Jugendliche im Förderschwerpunkt Sprache folgende Angebote bereitgestellt:

¹² Pressemitteilung der Techniker-Krankenkasse Sachsen-Anhalt vom 17. Februar 2005: http://www.tk-online.de/centaurus/generator/tk-online.de/m02_landesvertretungen/0882/02_pressemitteilungen/02_2005/0217_sprachst_C3_B6rungen.html

¹³ Landesrat Josef Ackerl in: Österreichisches Schulportal: Kooperation von Education Highway und Bildungsministerium, http://www.schule.at/index.php?news_id=2094&url=news

- Sprachförderunterricht in Schulkindergärten und in 1. Klassen

Seit dem Schuljahr 1981/82 wird für sprachauffällige Kinder in den Schulkindergärten und den Eingangsklassen der Grundschulen Sprachförderunterricht angeboten. Seit vielen Jahren werden zwei Lehrerwochenstunden pro Gruppe in den Schulkindergärten an Grundschulen und eine Lehrerwochenstunde pro Klasse 1 der Grundschulen für Sprachförderunterricht vorgesehen. Der Sprachförderunterricht ist eine präventive sonderpädagogische Interventionsmaßnahme unterhalb der Schwelle einer festgestellten sonderpädagogischen Förderbedürftigkeit.

- Schulkindergarten der Schule für Sprachbehinderte

An der Staatl. Schule für Sprachbehinderte in Sulzbach-Neuweiler werden 30 sprachbehinderte Schülerinnen und Schüler (schulpflichtig aber noch nicht schulreif) in drei Gruppen durch Sprachheillehrer und Fachlehrerinnen an Sonderschulen gefördert.

- Schulkindergarten der Staatl. Schule für Gehörlose und Schwerhörige

Im Schulkindergarten der Staatl. Schule für Gehörlose und Schwerhörige werden 8 Kinder mit Hör-Sprach-Behinderungen gefördert.

Seit dem Schuljahr 2003/04 werden hörsprachbehinderte Kinder zwischen drei und sechs Jahren in einer kooperativen/integrativen Gruppe im Städtischen Kindergarten Lebach-Steinbach gefördert (5 hörgeschädigte/10 hörende Kinder bilden die integrative Gruppe). Die Kinder erfahren eine spezielle Förderung durch Lehrkräfte der Schule für Gehörlose und Schwerhörige - vier Stunden Hörerziehung und Sprachförderung sowie zwei Stunden rhythmisch-musikalische Erziehung pro Woche.

- Integrative Sprachförderklassen an Grundschulen

Seit dem Schuljahr 1986/87 werden an einigen zentral gelegenen Grundschulen sprachbehinderte Kinder in kooperativen Klassen von Sprachheillehrerinnen und -lehrern unterrichtet und gefördert. Die Schüler nehmen in einigen Fächern am Unterricht der Grundschule teil (Parallelklasse als "Partnerklasse"). Im Schuljahr 2004/05 besuchen 71 Kinder neun Sprachförderklassen: 4 in Dillingen, 1 in Saarlouis, 2 in Merzig und 2 in Losheim.

- Staatliche Schule für Sprachbehinderte in Sulzbach

Im Schuljahr 2004/05 besuchen 182 Schülerinnen und Schüler die Sprachheilschule, davon werden 30 Kinder in drei Gruppen des Schulkindergartens gefördert.

Das Ziel der Sprachheilschule besteht in der Integration der (ehemals) Sprachgestörten in ihre Regelschule, nachdem ihre Sprach- und Sprechschwierigkeiten weitgehend oder ganz behoben wurden.

- Gemeinsame Unterrichtung mit Nichtbehinderten an Regelschulen

Seit 1986 haben die Eltern die Möglichkeit, für ihr behindertes Kind einen Antrag auf integrative Unterrichtung zu stellen. Im Schuljahr 2004/05 erhalten 230 primär sprachbeeinträchtigte Schülerinnen und Schüler zusätzlich sonder-

pädagogische Förderung in Regelschulen; unter den anderen behinderten Schülerinnen und Schülern im integrativen Unterricht an Regelschulen sind etwa 40 Schülerinnen und Schüler mit Sprachbeeinträchtigungen, die aber entsprechend ihrer dominanten Behinderung (überwiegend Lernbehinderte) in der Integrations-Statistik ausgewiesen sind.

Frage 15: Inwieweit werden Lehrerinnen und Lehrer besonders darin geschult, Kinder mit Lese- bzw. Schreibproblemen frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu fördern?

zu Frage 15:

Das Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM) und das Institut für Lehrerfort- und Weiterbildung (ILF) bieten regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zur Diagnose und Früherkennung von Lese- und Schreibproblemen und entsprechenden Fördermaßnahmen an.¹⁴

¹⁴ Siehe hierzu das halbjährlich erscheinende gemeinsame Fortbildungsprogramm von LPM, ILF und EKIS (Evangelische Lehrerfortbildung).